



Jahresbericht 2008 Spendenwesen der Diakonie Stetten e.V.

Die Diakonie Stetten ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Waiblingen vom 22.01.2009, Steuernummer 90080/04712 bis auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken dienend nach §§ 51 ff. Abgabenordnung anerkannt.

Über die Einhaltung des geltenden Rechts hinaus erklären wir entsprechend der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrates:

1. Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
2. Werbung, die gegen die guten Sitten und anständigen Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
3. Wir verpflichten uns, allgemein zugängliche Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz zu beachten.
4. Wir werden den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen unterlassen.
5. Die Prüfung unserer Buchführung, unseres Jahresabschlusses und Lageberichtes, sowie unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien des Institutes für Wirtschaftsprüfer (IdW) e.V. Der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Auf den Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers kann verzichtet werden, wenn die Bemessungsgrundlage für die Beitragsberechnung gemäß Ziff. 4 der Beitragsordnung die Summe von 250.000 Euro im vorangegangenen Geschäftsjahr nicht überstiegen hat.
6. Spätestens bis zum 30.9. des Folgejahres stellen wir einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht fertig, der zumindest folgende Bestandteile enthält:
 - a. gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Bestätigungsvermerk gemäß Ziff. 5 unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 8.6.1999.
 - b. Erläuterung von Bereichen, in denen Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt werden
 - c. Erläuterung der Behandlung von projektgebundenen Spenden
 - d. Hinweis darauf, ob Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und ggf. in welcher Höhe.
 - e. Hinweis auf die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V.
7. Wir verpflichten uns, den Anforderungen dieser Selbstverpflichtung genügenden Bericht auf Wunsch an jedermann zu versenden.

Erklärung:

- Die Diakonie Stetten e.V. bezahlt entsprechend der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrat e.V. keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen im Zusammenhang mit Spendenwerbung
- Die Diakonie Stetten e.V. hat im Geschäftsjahr 2008 an die ihr verbundene Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH Spenden in Höhe von 42.818 Euro weitergeleitet.



Gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

Vier-Sparten-Rechnung Diakonie Stetten e.V.														
Ideeler Bereich											Vermögens-	Zweck-	Wirtschaft-	
Hauptbereiche											verwaltung	betrieb	licher	Verein
Hilfsbereiche (mittelbare Aufwendungen)													Geschäfts-	Gesamt
	Kreative Werkstatt	Berufsbildungswerk		Summe Satzungs-	Verwaltung und Geschäfts-	Aufwendungen Mittel-	Summe Hilfsbereiche							
	Euro	WN Euro		zwecke Euro	führung Euro	erwerb Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			
Leistungsaufwand	150.000	42.818		192.818				453.130	1.336.318		1.982.266			
Aufwand Satzungszwecke														
Personalaufwand					117.534	51.666	169.200				169.200			
Abschreibungen					1.466		1.466				1.466			
sonstige Aufwendungen						593.845	593.845				593.845			
Summe	150.000	42.818		192.818	119.000	645.511	764.511	453.130	1.336.318	0	2.746.777			
Zinsaufwand											0			
Steuern											0			
Gesamte Aufwendungen	150.000	42.818		192.818	119.000	645.511	764.511	453.130	1.336.318	0	2.746.777			
in% (Kennzahlen)	5,46	1,56		7,02	4,33	23,50	27,83	16,50	48,65	0,00	100			

Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Spenden:

1. „Wir haben dabei festgestellt, dass die im Spendenverwendungsnachweis angegebenen Beträge mit den im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Posten übereinstimmen.“
2. Wir haben dabei festgestellt, dass die im Spendenverwendungsnachweis angegebenen Beträge mit den in der uns zur Verfügung gestellten Aufstellung „Profit-Center Spendenabteilung“ vom 21.09.2009 übereinstimmen.“
3. Wir haben festgestellt, dass die im Spendenverwendungsnachweis angegebenen, aufgegliederten Teilbeträge mit den uns zur Verfügung gestellten Aufstellungen der „Profit-Center“ vom 21.09.2009 enthaltenen Beträgen übereinstimmen.“
4. Wir haben dabei festgestellt, dass der im Spendenverwendungsnachweis angegebene Betrag (zweckgebundene Spenden) mit dem im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Posten übereinstimmt.“
5. Wir haben festgestellt, dass die Berechnungen im Spendenverwendungsnachweis richtig sind.“
6. Wir haben untersucht, ob die Gesellschaft die freiwillige Selbstverpflichtung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. unterschrieben hat.
Eine unterschriebene Fassung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. wurde uns vorgelegt.“
7. Wir haben untersucht, ob die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. beachtet wurde, soweit diese Selbstverpflichtungserklärung die Rechnungslegung der Diakonie Stetten e.V. betrifft.
Die Prüfung des Jahresabschlusses der Diakonie Stetten e.V. hat zu keinen Einwendungen geführt – ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Datum vom 8. Juni 2009 wurde erteilt...“